

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

- mit Empfangsbekanntnis -

[REDACTED]

Ihr Ansprechpartner  
Frank Mothes

Durchwahl  
Telefon +49 351 825-4410  
Telefax +49 351 825-9601

frank.moths@  
lds.sachsen.de\*

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
44A-8823.12/27/Riesa-ESF-  
09

Dresden, 31. Juli 2013

**ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Antrag zur Kapazitätserweiterung  
Ihr Antrag auf Akteneinsicht vom 6. März 2013 sowie Ihre Schreiben  
vom 5. Juni und 9. Juli 2013, Ihr AZ.: [REDACTED]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 6. März 2013 i. V. m. den Schreiben vom 5. Juni und  
9. Juli 2013 ergeht folgender

#### Bescheid:

1. Der Antrag auf Akteneinsicht in dem immissionsschutzrechtlichen  
Genehmigungsverfahren der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH  
zur „Kapazitätserweiterung des Stahl- und Walzwerkes i. V. m. um-  
welt- und verfahrenstechnischen Modernisierungsmaßnahmen, ins-  
besondere der schall- und lufttechnischen Optimierung der Produk-  
tion“ am Standort Riesa wird insoweit abgelehnt, soweit er sich auf  
Unterlagen die zum Stichtag 31. Juli 2013 noch nicht vollständig vor-  
liegen und auf noch nicht abgeschlossene Schriftstücke i. S. d. § 5  
Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SächsUIG bezieht.

Dies betrifft folgende Teile der Antragsunterlagen:

- |             |  |
|-------------|--|
| Kapitel 1:  | Antrag/allgemeine Angaben  |
| Kapitel 2:  | Anlagen-, Verfahrens und Betriebsbeschreibung  |
| Kapitel 3:  | Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten  |
| Kapitel 4:  | Emissionen/Immissionen (mit Ausnahme des Mate-<br>rialienbandes zur Immissionsprognose)                      |
| Kapitel 6:  | Wasser/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen   |
| Kapitel 7:  | Anlagensicherheit  |
| Kapitel 8:  | Eingriffe in Natur und Landschaft  |
| Kapitel 10: | Bauantrag/Bauvorlagen  |
| Kapitel 11: | Unterlagen für weitere nach § 13 BImSchG zu bün-<br>delnde Genehmigungen und behördliche Entschei-<br>dungen |

Postanschrift:  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:  
Landesdirektion Sachsen  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

Bankverbindungen:  
IBAN  
DE82 8505 0300 3153 0113 70  
BIC OSDDDE81

Kto.-Nr. 3 153 011 370  
BLZ 850 603 00  
Ostsächsische Sparkasse  
Dresden

Verkehrsverbindung:  
Straßenbahnlinie 11  
(Waldschlösschen)  
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Gebäude.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Kapitel 12: Maßnahmen nach Betriebseinstellung  
Kapitel 13: Umweltverträglichkeitsprüfung

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### Gründe:

#### I.

Mit Schreiben vom 6. März 2013 wurde von der [REDACTED], der Zugang in Form von Akteneinsicht zu allen Unterlagen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF) zur „Kapazitätserweiterung des Stahl- und Walzwerkes i. V. m. umwelt- und verfahrenstechnischen Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere der schall- und lufttechnischen Optimierung der Produktion“ am Standort Riesa beantragt.

Mit Schreiben vom 27. März 2013 teilte die Behörde dem Verfahrensbevollmächtigten mit, dass die Genehmigungsunterlagen von der ESF überarbeitet werden und der Antrag nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SächsUG abgelehnt werden müsste. Seitens der Behörde wurde vorgeschlagen, den Informationsanspruch nach Vorliegen der überarbeiteten Unterlagen zu gewähren und auf einen Ablehnungsbescheid nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 8 SächsUG zu verzichten.

Zu diesem Vorgehen erklärte der Verfahrensbevollmächtigte mit e-Mail-Schreiben vom 5. April 2013 sein Einverständnis.

Der Genehmigungsantrag der ESF vom 23. Februar 2012 umfasst, basierend auf den Anforderungen der §§ 4 bis 4e der 9. BImSchV, folgende Antragskapitel:

Kapitel 1: Antrag/allgemeine Angaben  
Kapitel 2: Anlagen-, Verfahrens und Betriebsbeschreibung  
Kapitel 3: Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten  
Kapitel 4: Emissionen/Immissionen  
Kapitel 5: Abfälle  
Kapitel 6: Wasser/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
Kapitel 7: Anlagensicherheit  
Kapitel 8: Eingriffe in Natur und Landschaft  
Kapitel 9: Energieeffizienz  
Kapitel 10: Bauantrag/Bauvorlagen  
Kapitel 11: Unterlagen für weitere nach § 13 BImSchG zu bündelnde Genehmigungen und behördliche Entscheidungen  
Kapitel 12: Maßnahmen nach Betriebseinstellung  
Kapitel 13: Umweltverträglichkeitsprüfung

Die überarbeiteten Antragsunterlagen wurden von der ESF am 4. Juni 2013 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Die Prüfung der Unterlagen durch die Genehmigungsbehörde und die zu beteiligenden Ämter und Fachbehörden hat ergeben, dass etliche Nachforderungen bestehen.

Am 31. Juli 2013 waren noch nicht alle behördlichen Forderungen umgesetzt. Dies betraf folgende Bereiche:

- Arbeitsschutz  
Noch nicht vollständig sind die Angaben zu den eingesetzten Stoffen (Kapitel 3) und die Antragsunterlagen nach § 13 BetrSichV (Kapitel 7).
- Emissionen/Immissionen einschließlich der umweltmedizinisch-humantoxikologischen Bewertung  
Bezüglich der Luftschadstoffe sind zu einigen Emissionsquellen noch Angaben beizubringen (z. B. Schadstoffmengen, Inhaltsstoffe, Angaben zur Abgas- und Abluftreinigung).  
Die Nachforderungen betreffen zudem Änderungen und Ergänzungen in den einzelnen Teilbestandteilen des Antragskapitels 4, insbesondere der Formblätter, der Immissionsprognose Luftschadstoffe und der umweltmedizinisch-humantoxikologischen Bewertung, um widersprüchliche Angaben - auch zu anderen Antragskapiteln - zu korrigieren.
- Wasser/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:  
Erforderlich ist ein neuer Antrag zur Indirekteinleitung. In diesem Zusammenhang muss noch eine Überarbeitung der wasserrechtlichen Unterlagen (Kapitel 6) erfolgen.
- Bauanträge/Bauvorlagen  
Es bestehen Nachforderungen zu der geplanten 2. Werksein-/ausfahrt (Kapitel 10), die auch Auswirkungen auf Detailzeichnungen im Kapitel 2 haben.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2013 hatte der Verfahrensbevollmächtigte mitgeteilt, dass kein weiteres Zuwarten seinerseits hinsichtlich der Akteneinsicht mehr erfolgt und um einen kurzfristigen Termin zu Akteneinsicht gebeten.

Daraufhin erfolgte von dem Verfahrensbevollmächtigten am 16. Juli 2013 Akteneinsicht in die an diesem Tag als abgeschlossene Schriftstücke und vollständige Materialien i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SächsUIG vorliegenden Unterlagen. Dies betraf die Antragskapitel 5 (Abfall), 9 (Energieeffizienz) und aus dem Kapitel 4 (Emissionen/Immissionen) den Materialienband zur Immissionsprognose.

Nach der Akteneinsicht teilte der Verfahrensbevollmächtigte mit Schreiben vom 17. Juli 2013 mit, dass, sofern über die übrigen Antragsunterlagen bis zum 31. Juli 2013 kein Akteneinsichtsrecht gewährt wird, ein förmlicher Bescheid erteilt werden soll.

## II.

1. Die Landesdirektion Sachsen ist als informationspflichtige Stelle i. S. d. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsUIG für die Erteilung der Umweltinformationen zuständig.  
Die von dem Antrag umfassten Informationen betreffen das Genehmigungsverfahren der ESF zur Kapazitätserweiterung des Stahl- und Walzwerkes, für das die Landesdirektion Sachsen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 AGImSchG i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsImSchZuVO zuständige Genehmigungsbehörde ist. Somit sind

die begehrten Umweltinformationen gemäß § 3 Abs. 3 SächsUIG bei der Landesdirektion Sachsen vorhanden.

Nach § 10a Satz 2 der 9. BImSchV bleiben im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sonstige sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Rechte auf Zugang zu Informationen - vorliegend nach dem SächsUIG - unberührt.

2. Gemäß 4 Abs. 1 SächsUIG hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes auf Antrag Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, ohne ein Interesse darlegen zu müssen.

Zu den Umweltinformationen gehören nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 SächsUIG alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen wie u. a. Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft. Ebenso umfassen Umweltinformationen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 SächsUIG alle Daten über Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm, Strahlung, Abfälle, einschließlich des radioaktiven Abfalls, Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf Umweltbestandteile im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 1 SächsUIG auswirken oder wahrscheinlich auswirken und nach § 3 Abs. 2 Nr. 3a SächsUIG alle Maßnahmen oder Tätigkeiten, die sich auf Umweltbestandteile oder die Faktoren nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SächsUIG auswirken oder wahrscheinlich auswirken.

Die Angaben in den Antragskapiteln 1 (Antrag/allgemeine Angaben), 2 (Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung), 3 (Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten), 4 (Emissionen/Immissionen), 6 (Wasser/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), 7 (Anlagensicherheit), 8 (Eingriffe in Natur und Landschaft), 10 (Bauantrag/Bauvorlagen), 11 (Unterlagen für weitere nach § 13 BImSchG zu bündelnde Genehmigungen und behördliche Entscheidungen), 12 (Maßnahmen nach Betriebseinstellung) und 13 (Umweltverträglichkeitsprüfung) enthalten Umweltinformationen i. S. d. § 3 Abs. 2 Nr. 3a SächsUIG, da sie Maßnahmen oder Tätigkeiten betreffen, die sich auf die genannten Umweltfaktoren auswirken können.

3. Der Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen ist jedoch gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 2 SächsUIG insoweit abzulehnen, soweit er sich auf die Zugänglichmachung von Material, das gerade vervollständigt wird, noch nicht abgeschlossener Schriftstücke oder noch nicht aufbereiteter Daten bezieht, es sei denn, es liegt ein überwiegendes Interesse an der Bekanntgabe vor.  
Die Regelungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SächsUIG sollen sicherstellen, dass keine Informationen bekannt gegeben werden, die ohne die noch notwendige Vervollständigung und Aufbereitung missverständlich oder sogar irreführend wären (Reidt/Schiller in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, zur gleichlautenden Norm des § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG, RNR. 64).

Die Unterlagen der Kapitel 1 bis 3, 4 (mit Ausnahme des Materialienbandes zur Immissionsprognose), 6 bis 8 und 10 bis 13 des Genehmigungsantrags werden zum Stichtag 31. Juli 2013 noch vervollständigt, da in diesen noch Ergänzungen und Änderungen sowie die Beifügung weiterer Unterlagen erfolgen.

Dies betrifft im Einzelnen die Angaben zu den eingesetzten Stoffen (Kapitel 3) und die Antragsunterlagen nach § 13 BetrSichV (Kapitel 7), im Antragskapitel Was-

ser/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Kapitel 6) den Antrag zur Indirekteinleitung und damit verbundene Anpassungen und Änderungen.

Das Antragskapitel Emissionen/Immissionen einschließlich der umweltmedizinisch-humantoxikologischen Bewertung wird gegenwärtig noch überarbeitet hinsichtlich der Angaben zu einigen Emissionsquellen, insbesondere zu Schadstoffmengen, Inhaltsstoffen, Angaben zur Abgas- und Abluftreinigung sowie Angaben in der Immissionsprognose.

Die einzelnen Teilkomplexe im Antragskapitel 4 müssen zudem noch dahingehend aufbereitet werden, dass sie in sich widerspruchsfrei sind. Deshalb kann auch die schalltechnische Untersuchung (noch) nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden, da Änderungen der Unterlagen zu Luftschadstoffen noch Auswirkungen auf die Lärmprognose haben können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Änderungen an den Abgas- und Abluftreinigungsanlagen vorgenommen werden.

Zu den Bauanträgen/Bauvorlagen (Kapitel 10) bestehen Nachforderungen zu der geplanten 2. Werksein-/ausfahrt und damit verbundener Änderungen von Detailplänen im Kapitel 2.

Die Überarbeitungen der genannten Antragskapitel haben auch Auswirkungen auf die anderen Antragskapitel, da diese entsprechend angepasst werden müssen.

Dies betrifft die Antragskapitel 1 und 2, deren Anlagen- und Verfahrensbeschreibung an vorgenommene Änderungen angepasst werden muss. Auch die Antragskapitel 8 (Eingriffe in Natur und Landschaft),<sup>12</sup> (Maßnahmen nach Betriebseinstellung) und 13 (Umweltverträglichkeitsprüfung) sind in Abhängigkeit von den Gutachten zu Emissionen/Immissionen, den Angaben zu den eingesetzten Stoffen und der vorgesehenen Wasser- und Abwasserbehandlung entsprechend anzupassen.

Auch die Unterlagen im Antragskapitel 11 (nach § 13 BImSchG zu bündelnde Genehmigungen und behördliche Entscheidungen) stehen in Wechselwirkungen mit den Anträgen aus den anderen Antragskapiteln, wie die Indirekteinleitergenehmigung und die Bauanträge.

Es liegt auch kein überwiegendes Interesse des Antragstellers an der Bekanntgabe vor.

Der Verfahrensbevollmächtigte des Antragstellers hat in seinem Antrag vom 6. März 2013 ausgeführt, dass von den Schadstoffemissionen des Stahlwerks in zentraler Lage in Riesa eine Vielzahl von Anwohnern betroffen seien.

Dem Interesse von Anwohnern, über von Industrieanlagen ausgehende Auswirkungen auf die Umwelt Informationen zu erhalten, wird in dem anhängigen Genehmigungsverfahren durch die Vorschriften über die Einbeziehung der Öffentlichkeit in § 10 BImSchG und den §§ 8 ff. der 9. BImSchV Rechnung getragen.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit, im Rahmen der Auslegung Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen, die Ablehnung des Zugangs zu einzelnen Umweltinformationen ist somit nur zeitlich begrenzt (Reidt/Schiller in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, § 8 UIG, RNr. 50).

4. Hinsichtlich einzelner Teile der Antragskapitel 2, 4, 7 und 10 enthält der Genehmigungsantrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sodass insoweit außerdem der Ablehnungsgrund des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsUIG vorliegt.

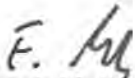
III.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 13 Abs. 1 Satz 2 SächsUIG. Danach werden, soweit der Antrag abgelehnt wird, keine Kosten erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Mothes  
Referent Immissionsschutz

**Anlage:** Abkürzungsverzeichnis

## Anlage

### **Verzeichnis der abgekürzten Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und technischen Regelwerke**

- BlmSchG                    Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist
9. BlmSchV                Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist
- BetrSichV                Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist
- AGImSchG                Ausführungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 148)
- SächsImSchZuVO        Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), zuletzt geändert durch Art. 21 der Verordnung vom 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753, 760)